



SKALIS FUNDS

Umgang mit Interessenkonflikten bei der SKALIS Asset Management AG

Die SKALIS Asset Management AG (im Folgenden SKALIS genannt) lebt vom Vertrauen der Kunden, der Öffentlichkeit und der eigenen Mitarbeiter in die Integrität, Fairness und Verlässlichkeit des Unternehmens und der Qualität der Dienstleistungen. Deshalb schätzen wir Ihr Vertrauen, dass die SKALIS gewissenhaft mit sensiblen Informationen umgeht. Dieses Vertrauen hängt wesentlich davon ab, wie sich unsere Führungskräfte und die Mitarbeiter verhalten. Als Kunde der SKALIS können Sie sich stets darauf verlassen, dass unsere Mitarbeiter Dienstleistungen mit der bestmöglichen Sachkenntnis, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit unter Wahrung der jeweiligen Kundeninteressen erbringen. Hierzu hat sich die Gesellschaft Verhaltensregeln auferlegt, um das Vertrauen unserer Kunden weiter zu festigen und die ständige Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften zu gewährleisten. Diese Verhaltensregeln sind fester Bestandteil unserer geschäftlichen Aktivitäten. Sie können daher von unseren Mitarbeitern jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln sowie die Beachtung der geltenden Usancen und Marktstandards erwarten.

Mit unseren Grundsätzen zum Umgang mit Interessenkonflikten setzen wir diese Verhaltensregeln bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und Nebendienstleistungen um. Da Interessenkonflikte die Professionalität und Reputation unserer Gesellschaft in Frage stellen könnten, haben wir angemessene Vorkehrungen getroffen, um solche Sachverhalte frühzeitig zu erkennen und damit sachgerecht handhaben zu können.

Nachfolgend weisen wir Sie konkret auf mögliche Interessenkonflikte in unserer Gesellschaft hin und zeigen auf, wie wir mit diesen Sachverhalten umgehen.

Im Hause der SKALIS können derzeit folgende Interessenkonflikte auftreten:

Zwischen Kunden und

- a) der SKALIS
- b) den bei der SKALIS beschäftigten Mitarbeitern einschließlich Vorstand
- c) externen Firmen und Personen, die durch Verträge mit der SKALIS verbunden sind
- d) anderen Kunden

bei folgenden von der SKALIS angebotenen und durchgeführten Dienstleistungen der Finanzportfolioverwaltung:

insbesondere aus persönlichen Beziehungen von Vorständen oder Mitarbeitern der SKALIS (sowie mit diesen verbundene Personen)

- mit Emittenten von Finanzinstrumenten
- mit Mitarbeitern von Emittenten von Finanzinstrumenten (z.B. als Kunden des

Hauses)

Des Weiteren kann es zu Interessenkonflikten kommen, wenn die SKALIS

- Geschäfte mit der Muttergesellschaft Baader & Heins AG bzw. Baader Bank AG tätigt

Es können Interessenkonflikte auch dadurch auftreten, dass

- der SKALIS oder einzelnen Mitarbeitern des Hauses Informationen vorliegen, die nicht öffentlich bekannt sind (Insiderinformationen)
- Mitarbeiter eine erfolgsbezogene Vergütung erhalten

In der Vermögensverwaltung hat ein Kunde die Verwaltung und damit auch die Entscheidung über den Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten auf den beauftragten Vermögensverwalter delegiert. Damit trifft die SKALIS im Rahmen der mit den Kapitalanlagegesellschaften vereinbarten Anlagerichtlinien die Entscheidungen über Käufe und Verkäufe, ohne die Zustimmung der Kapitalanlagegesellschaft oder des Endkunden einzuholen. Diese Konstellation kann einen bestehenden Interessenkonflikt verstärken. Den hieraus resultierenden Risiken begegnet

die SKALIS durch geeignete organisatorische Maßnahmen, insbesondere einen am Kundeninteresse ausgerichteten Investmentauswahlprozess. Unabhängig davon legt die SKALIS vor Abschluss eines Mandates zur Finanzportfolioverwaltung die Größenordnung von etwaigen Zuwendungen offen. Ein weiterer bei der Vermögensverwaltung typischer Interessenskonflikt kann

sich bei der Vereinbarung einer performanceabhängigen Vergütung ergeben. Hier ist nicht auszuschließen, dass der Verwalter zur Erzielung einer möglichst hohen Performance und damit einer erhöhten Vergütung unverhältnismäßige Risiken eingeht. Eine Risikoreduzierung wird hier unter anderem durch interne Überwachung der getroffenen Anlageentscheidungen

und durch die Kombination mit anderen festen Vergütungskomponenten erzielt.

Zur weitgehenden Vermeidung und Handhabung solcher Interessenkonflikte hat der Vorstand der SKALIS eine Compliance-Organisation geschaffen. Der Bereich Compliance ist dauerhaft mit dem Management von Interessenkonflikten beauftragt. Die Compliance-Mitarbeiter sind unabhängig und können daher ihre Aufgaben neutral und weisungsfrei ausüben. Kann das Risiko einer erheblichen Beeinflussung von Kundeninteressen nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden, informiert Compliance unsere Kunden über die Art des Konflikts. In diesem Zusammenhang weisen wir aber darauf hin, dass die SKALIS nicht verpflichtet ist, ein wesentliches Eigeninteresse oder Interessen unserer Mitarbeiter offen zu legen, soweit unsere organisatorischen Maßnahmen ausreichen, um das Risiko der Beeinträchtigung von Kundeninteressen zu vermeiden. Unsere Compliance Organisation umfasst u.a. folgende präventive Maßnahmen zum Schutz und Wahrung der Kundeninteressen:

- a) Die Mitarbeiter der Gesellschaft werden regelmäßig geschult. Sie sind verpflichtet interessenkonfliktträchtige Sachverhalte, Insiderinformationen sowie ungewöhnliche Geschäftsvorfälle unverzüglich an Compliance zu melden. Insidergeschäfte und Kursmanipulationen sind strengstens untersagt.
- b) Allen Mitarbeitern ist es grundsätzlich strengstens verboten, sensible Informationen von einem Vertraulichkeitsbereich an einen anderen Bereich der Gesellschaft, im Konzern oder nach außen weiterzugeben. Ausnahmefälle müssen an Compliance gemeldet werden. Diese Vorgehensweise sichert eine gezielte Steuerung und

Überwachung von Insiderinformationen und die genaue Kenntnis der involvierten Personen.

- c) Die Mitarbeiter sind zur Offenlegung aller Ihrer privaten Wertpapiergeschäfte verpflichtet.
- d) Die Mitarbeiter sind verpflichtet, Zuwendungen sowie das Angebot und die Annahme von Geschenken der Compliance-Stelle anzuzeigen.
- e) Die Teilnahme an sogenannten „Friends and Family-Programmen“ ist den Mitarbeitern nicht gestattet.
- f) Compliance selbst wird von der internen Revision, der Konzern Compliance Stelle und von einem externen Wirtschaftsprüfer regelmäßig geprüft.
- g) Der Gesamtvorstand und der Aufsichtsrat werden mindestens einmal jährlich von Compliance über die Einhaltung der maßgeblichen Vorschriften und Auffälligkeiten informiert.
- h) Kontrolle der Eigengeschäfte

Sind Interessenkonflikte in Einzelfällen ausnahmsweise nicht durch die oben beschriebene Aufgabenteilung oder die Compliance-Organisation vermeidbar, werden die Kunden auf den Interessenkonflikt hingewiesen. Geschäfte für die verwalteten Sondervermögen haben immer Vorrang vor Eigenhandelsgeschäften des Hauses sowie vor Mitarbeitergeschäften.

Wenn Sie weitergehende Fragen zu unserem Umgang mit Interessenkonflikten haben, steht Ihnen die Compliance-Stelle unseres Hauses gerne unter folgender Emailadresse zur Verfügung: thun@skalifunds.com